

Ergänzende Nutzungsbedingungen für Manufacturing Operations Management

Siemens Digital Industries Software

Diese Ergänzenden Nutzungsbedingungen für Manufacturing Operations Management („**MOM-Bedingungen**“) ergänzen die universelle Kundenvereinbarung („**UCA**“) bzw. den Endbenutzer-Lizenzvertrag („**EULA**“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag mit dem alphanumerischen Code „**MOM**“ gekennzeichneten Angebote und Produkte („**MOM-Angebote**“). Diese MOM-Bedingungen stellen zusammen mit UCA bzw. EULA (wie jeweils anwendbar) und anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („**Rahmenvertrag**“).

1. **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese MOM-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Begriffsbestimmungen:

„**Beauftragter des Kunden**“ bezeichnet eine Person, die in den Räumlichkeiten des Kunden arbeitet und in ihrer Funktion als Berater, Vertreter oder Auftragnehmer zur Unterstützung der internen Geschäftstätigkeit des Kunden Zugriff auf die MOM-Software benötigt.

„**Berechtigter Nutzer**“ bezeichnet einen Mitarbeiter oder Beauftragten des Kunden. Lizenzen, die für ein Territorium gewährt werden, das mehr als ein Land umfasst, beziehen sich auch auf die Mitarbeiter und Beauftragten von Tochtergesellschaften des Kunden.

„**Credits**“ bezieht sich auf zusätzliche Lizenzrechte, die von SISW für spezifische Simatic IT-Software als Bestandteil der MOM-Software bestellt werden können, damit verschiedene Konfigurationen möglich sind (z. B. für eine definierte Anzahl von Nutzern im Falle von „**Concurrent User**“-Lizenzen, für eine definierte Anzahl von Konfigurationselementen wie „**Anlage**“ oder für eine Anzahl von Kunden im Falle von „**Per Product**“-Lizenzen).

„**Tochtergesellschaften des Kunden**“ sind Unternehmen, die vom Kunden kontrolliert werden, solange diese Kontrolle besteht. Im Sinne der Begriffsbestimmung bedeutet „**Kontrolle**“ das direkte oder indirekte Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte eines verbundenen Unternehmens. Haben die Vertragsparteien eine abweichende Definition hinsichtlich der zur Nutzung der MOM-Angebote berechtigten Unternehmen vereinbart (abgesehen vom Kunden), so hat der Begriff „**Tochtergesellschaften des Kunden**“ die Bedeutung, die ihm in dieser abweichenden Definition zugewiesen wird.

„**Anlage**“ bezeichnet ein physisches Gerät, das in MOM-Softwareprodukten konfiguriert ist und automatisch Daten mit MOM-Softwareprodukten austauscht.

„**MOM-Software**“ bezeichnet die Software, die im Leistungsumfang des COMOS-Angebots enthalten ist.

„**Multiplexing**“ bezeichnet die Nutzung von Hardware oder Software, um Verbindungen zu bündeln, Informationen umzuleiten oder die Anzahl von Nutzern zu reduzieren, die direkt auf die MOM-Software zugreifen oder diese nutzen (auch als „**Pooling**“ bezeichnet).

„**Site**“ oder „**Location**“ bezeichnet, soweit einschlägig, den in einem Einzelvertrag angegebenen Kundenstandort. Ein Kunde kann über mehrere Standorte verfügen und jedem Standort ist eine bestimmte Anzahl Lizenzen für die MOM-Software zugeordnet. Jede Lizenz ist auf die Verwendung durch den Kunden an den Standorten begrenzt, die der Lizenz zugeordnet sind. Ungeachtet gegenteiliger Bedingungen im Rahmenvertrag ist der Kunde nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von SISW MOM-Softwarelizenzen an einen anderen Standort zu übertragen.

„**Territorium**“ bezeichnet die Site(s) oder das geografische Territorium, das im Einzelvertrag festgelegt wird und in dem der Kunde zur Installation und Nutzung der MOM-SOFTWARE lizenziert ist. Sofern nicht im Einzelvertrag oder an anderer Stelle im Rahmenvertrag angegeben, ist das Territorium das Land, in dem sich der Standort des Kunden gemäß den Angaben im Einzelvertrag befindet.

„**Nutzer**“ bezeichnet die Angestellten des Kunden und die Angestellten der Berater, Vertreter und Auftragnehmer des Kunden, bei denen es sich nicht um Mitbewerber von SISW handelt, sofern der Berater, Vertreter oder Auftragnehmer den Nutzungsbeschränkungen für die Software und den Vertraulichkeitsverpflichtungen, die den im Rahmenvertrag enthaltenen mindestens entsprechen müssen, schriftlich zugestimmt hat. Der Begriff „**Nutzer**“ umfasst auch Geräte, die mit der MOM-Software verbunden sind, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf webbasierte Nutzerschnittstellen, Browserverbindungen, Terminals im Fertigungsbereich (PCs), Geräte im Fertigungsbereich mit Multiplexing über einen einzigen PC – einschließlich RF-Geräte, Datenerfassungsterminals, mobile Geräte, Windows CE-Terminals und Schnittstellenverbindungen zu oder von der MOM-Software, die an einem bestimmten Standort installiert ist.

2. **LIZENZ- UND NUTZUNGSTYPEN.** Die folgenden Lizenz- und Nutzungstypen können für MOM-Software angeboten werden. Für bestimmte MOM-Software gemäß den Angaben im Einzelvertrag können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern im Territorium und für die im Einzelvertrag angegebene Laufzeit verwendet werden. Für SISW-Software, die mit unterschiedlichen territorialen Spezifikationen lizenziert ist, müssen getrennte Installationen unterhalten werden.

2.1 „**Active User**“- oder „**Active**“-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff auf die MOM-Software auf die Anzahl von Nutzern beschränkt ist, für die unter dem Rahmenvertrag für einen bestimmten Standort Lizenzen ordnungsgemäß erworben wurden. Durch Multiplexing wird die Anzahl von Active User-Lizenzen nicht reduziert; jede Nutzung durch eine Person, die an einem Multiplexing-Gerät angemeldet ist, oder jede Nutzung durch ein Gerät, das mit einem Multiplexing-Gerät verbunden ist, zählt als eine Active User-Lizenz. Für Active User-Lizenzen für MOM-Software finden die Beschränkungen von „**Territorium**“ und „**Berechtigter Nutzer**“ keine Anwendung.

- 2.2 „**Backup**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.
- 2.3 „**Credits**“. Der Nutzungsumfang für einige MOM-Softwareprodukte wird im Allgemeinen durch die Anzahl erworbener Credits definiert. Der Kunde kann die Simatic IT-Software nutzen, für die er die entsprechende Anzahl an Credits erworben hat.
- 2.4 „**Floating**“- oder „**Concurrent User**“-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die MOM-Software auf die Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist, für die gemäß den Angaben im Einzelvertrag MOM-Software-Lizenzen erworben wurden.
- 2.5 „**Named User**“-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff auf die MOM-Software auf einen bestimmten, namentlich genannten Berechtigten Nutzer beschränkt ist. Eine Named User-Lizenz darf nicht von mehreren Personen verwendet werden. Der Kunde darf eine Named User-Lizenz einmal pro Kalendermonat einer anderen Person zuordnen.
- 2.6 „**Node-Locked**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der MOM-Software auf einen einzigen vom Kunden angegebenen Arbeitsplatz beschränkt ist und eine Hardware-Sperrvorrichtung oder einen Dongle umfassen kann, um diese Beschränkung zu steuern. Hardware-Sperrvorrichtungen oder Dongles können beliebig zu einem anderen Arbeitsplatz innerhalb des Territoriums transportiert werden, ohne eine neue Lizenzdatei erstellen zu müssen.
- 2.7 „**Per Product**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der MOM-Software auf die Anzahl SISW- oder Drittanbieterprodukte beschränkt ist, mit denen die MOM-Software auf einer 1:1-Basis verbunden ist.
- 2.8 „**Per Server**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der MOM-Software auf eine einzige, vorgegebene Server-Instanz beschränkt ist.
- 2.9 „**Perpetual**“- oder „**Extended**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz der Software mit unbegrenzter Laufzeit. Perpetual-Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.
- 2.10 „**Rental**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit von weniger als einem Jahr, gemäß den Angaben im Einzelvertrag. Pflegeservices für eine Miet-Lizenz sind in den Miet-Lizenzgebühren enthalten.
- 2.11 „**Subscription**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit, gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscriptionlaufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.
- 2.12 „**Test/QA**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation zu unterstützen, Support zu bieten und Tests durchzuführen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.
3. **HOST-ID; HOSTING DURCH DRITTE.** Der Kunde wird SISW ausreichende Informationen, einschließlich Host-ID für jede Workstation oder jeden Server, auf der bzw. dem der Lizenzverwaltungsteil der Software installiert wird, zur Verfügung stellen, damit SISW eine Lizenzdatei generieren kann, die den Zugriff auf die Software ermöglicht, gemäß dem Umfang der im Rahmen des Einzelvertrags erteilten Lizenzen. Der Kunde darf einen Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SISW mit dem Hosting der Software beauftragen. SISW kann eine gesonderte schriftliche Vereinbarung als Bedingung für eine solche Zustimmung verlangen.
4. **SONSTIGE BESTIMMUNGEN.** Der Kunde ist berechtigt, eine beliebige Anwendungsprogrammierschnittstelle, die in der Dokumentation als veröffentlicht gekennzeichnet ist („**API**“), als Bestandteil der ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden lizenzierten Software zu nutzen. Der Kunde darf die APIs nicht verwenden, um eine unbefugte Nutzung der Software zu ermöglichen. Der Kunde kann eine separate Lizenz erwerben, um bestimmte veröffentlichte APIs zur Entwicklung von Software zu verwenden, die ausschließlich zusammen mit der MOM-Software verwendet wird. Es ist dem Kunden untersagt, Software weiterzuverkaufen, die durch die Nutzung der APIs entwickelt wurde, es sei denn, (a) der Kunde ist als Mitglied eines SISW-Solution-Partnerprogramms dazu berechtigt oder (b) der Kunde hat Preactor-Software-Lizenzen mit APIs erworben, die er zur Entwicklung von Software für die interne Nutzung und für den Wiederverkauf zu Bedingungen, die den in diesem Rahmenvertrag enthaltenen mindestens entsprechen müssen, verwenden kann. Ferner darf der Kunde die MOM-Software nicht anderweitig ändern, anpassen oder zusammenfassen. SISW übernimmt keine Verpflichtungen oder Haftung für Software, die der Kunde unter Verwendung der APIs entwickelt. Der Kunde ist unter keinen Umständen berechtigt, nicht veröffentlichte APIs zu verwenden.
5. **PFLGESERVICES FÜR MOM-SOFTWARE.** Für Pflege-, Optimierungs- und technische Supportservices für MOM-Software („**Pflegeservices**“) gelten die Bedingungen, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/mes> abrufbar sind und hierin mittels Verweis aufgenommen werden.
6. **FÜR XaaS-ANGEBOTE GELTENDE ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN.**
- 6.1 **Berechtigungen.** In einem MOM-Angebot enthaltene Cloud-Dienste können (i) weltweit von der im Einzelvertrag in Bezug auf die jeweiligen Cloud-Dienste festgelegten Anzahl Berechtigter Nutzer verwendet werden, sofern der Kunde seinen im Rahmenvertrag festgelegten Verpflichtungen zur Einhaltung von Exportkontrollen nachkommt; (ii) außerdem gilt diese Anzahl ausschließlich für die im jeweiligen MOM-Angebot enthaltene Software. Diese Cloud-Dienste können von Beauftragten des Kunden gelegentlich auch von anderen Standorten als den Räumlichkeiten des Kunden abgerufen und genutzt werden. Falls die Cloud-Dienste den Kunden zu einer zusätzlichen Anzahl an „Gastnutzern“ berechtigen (Gastnutzer), kann ein solcher Gastnutzerezugriff jeglicher Person gewährt werden, die Zugriff auf die Cloud-Dienste benötigt, um als Mitarbeiter, Kunde, Lieferant, Berater, Vertreter, Auftragnehmer oder sonstiger Geschäftspartner des Kunden dessen internes Geschäft zu unterstützen. Gastnutzer gelten nach Maßgabe des Rahmenvertrags als Berechtigte Nutzer, werden jedoch nicht auf die begrenzte Anzahl von Berechtigten Nutzern angerechnet, die im Einzelvertrag für das entsprechende Abonnement festgelegt ist. In jedem Fall muss jeder Nutzer ein

eindeutig identifizierbarer Berechtigter Nutzer sein, der namentlich genannt wird. Innerhalb derselben Berechtigungskategorie darf der Kunde einmal pro Kalendermonat jede Berechtigung zum Zugriff und zur Nutzung der Cloud-Dienste von einem Berechtigten Nutzer auf einen anderen Berechtigten Nutzer übertragen. Für die Nutzung der Cloud-Dienste durch den Kunden gelten gegebenenfalls weitere Nutzungseinschränkungen, die technisch über die Einstellungen der Cloud-Dienste erzwungen werden können.

- 6.2 **Support und SLAs.** Der technische Support von SISW für diese Cloud-Dienste und die jeweils anwendbaren Service-Level werden durch das Cloud Support and Service Level Framework geregelt, das mittels Verweis hierin aufgenommen wird und unter <https://www.siemens.com/sw-terms/sla> abrufbar ist. Technischer Support und die entsprechenden Service-Level gelten nicht für Cloud-Dienste, die in Verbindung mit Software verwendet werden, für die keine Pflegeservices mehr bereitgestellt werden.